

Beschlussvorlage

2026/0004/KA

Absender Ordnungs-, Straßenangelegenheiten und
Verwaltungsservice



Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	21.04.2026
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	15.06.2026
Kreistag	22.06.2026

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung einer Gemeinschaftsmaßnahme zur Teilsanierung der K 723 Brombacher Weg in Neu-Anspach OT Rod am Berg

Beschluss

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung einer Gemeinschaftsmaßnahme zur Teilsanierung der K 723 Brombacher Weg in Neu-Anspach OT Rod am Berg wird zugestimmt.

Begründung

Die Stadt Neu-Anspach und der Hochtäunuskreis kommen überein, ihre Entwässerungsanlagen an der K 723 Brombacher Weg im Ortsteil Rod am Berg getrennt neu zu errichten bzw. umzulegen. Auslöser für diese Übereinkunft ist ein Rohrbruch in diesem Teilabschnitt der K 723. Der Mischwasserkanal der Stadt Neu-Anspach muss hydraulisch größer dimensioniert ausgebaut werden. Der benötigte Mischwasserkanal wird von der Einmündung Höhenstraße bis in die Einmündung Langwiesenweg im Straßenkörper der K 723 neu verlegt. Parallel hierzu wird in diesem Abschnitt die Wasserleitung der Stadt erneuert. Beide Arbeiten können in einem sogenannten Stufengraben erfolgen. Die Stadt führt die Maßnahme im Einvernehmen mit dem Hochtäunuskreis durch. Die Vergabe erfolgt aus bautechnischen Gründen durch einen Auftraggeber, das ist in diesem Fall die Stadt. Sie vergibt im Einvernehmen mit dem Hochtäunuskreis im Auftrag und für Rechnung vom Hochtäunuskreis die Arbeiten für die Straßenerneuerung.

Um zukünftig eine genaue Zuordnung der Baukosten und damit verbundenen Pflichten zu regeln, soll die mit dem Hochtäunuskreis ausgearbeitete und abgestimmte Vereinbarung im Anhang abgeschlossen werden.

Der Ausbau der K 723 ist für das Jahr 2026 geplant.

Für die Maßnahme ist keine Förderung von Seiten Hessen Mobil geplant, da es sich für den Hochtäunuskreis nur um eine geringe Bausumme handelt. Der geschätzte Kostenanteil für den Hochtäunuskreis beläuft sich auf ca. 55.500 €. Damit liegt die Maßnahme unter der Wertgrenze von 100.000 € für Fördermaßnahmen.

Im Haushalt 2026 ist für die Maßnahme bei der Position 1.120201.6165000 ein Kostenansatz von 56.000 € vorgesehen.

gez. Thorsten Schorr
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage(n):

1. Öffentlich-rechtl. Vereinbarung
2. Kostenschätzung